

# Teilnahmeregeln LETS Tauschnetz München



## Das LETS Tauschnetz München

versteht sich als eine gemeinnützige Selbsthilfe-Initiative von Bürger/-innen, die sich demokratisch und eigenverantwortlich organisieren. **LETS** ist eine Tauschbörse, in der wir in nachbarschaftlichen Netzen Talente, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfe, Leistungen und Sachen austauschen und mit einer Zeitwährung (Talente) verrechnen. Hier können wir unsere vielfältigen Fähigkeiten entwickeln und diese innerhalb des Tauschnetzes allen Teilnehmer/-innen anbieten. Wir betrachten uns als Freundeskreis, in dem verantwortungsvoller und solidarischer Umgang miteinander selbstverständlich ist.

Ethische, moralische und ideelle **Grundsätze** von **LETS**:

- ☞ Ein fairer und freundlicher Umgangston gehört zu unserem Selbstverständnis
- ☞ Wir legen großen Wert auf die Qualität der ausgeführten Tauschleistungen
- ☞ Marktzeitung und Teilnehmerdaten dürfen keinesfalls an Nicht-**LETS**er weitergegeben werden
- ☞ Die Verwendung von Teilnehmerdaten (Namen, Tel. E-Mail) zu persönlichen und gewerblichen Werbezwecken ist nicht gestattet
- ☞ Wir wenden uns gegen jede Vereinnahmung von außen und innen

## Tausch Regeln

1. **Tauschen** ist mit allen Teilnehmern vom Tauschnetz sowie mit Teilnehmern von anderen zeitbasierenden Tauschsystemen (weltweit, soweit diese einverstanden sind) möglich, sie alle sind **LETS**er.
2. Gerechnet wird nach Zeitaufwand, eine **Stunde** sind **20 Talente** (man kann seine Zeit aber auch verschenken). Alle Tätigkeiten sind gleich viel wert.  
Für Kurse und Seminare wird die Vorbereitungszeit (nicht Studium, Ausbildungs- und Lehrzeit) mitgerechnet und die Gesamtzeit auf die Teilnehmerzahl umgelegt; Übernachtungen bewegen sich im Rahmen von ein bis zwei Stunden.
3. **Euro** dürfen nur für direkte Kosten z.B. für aufgewendetes Material und angefallene Reisekosten verlangt werden.  
Es gibt **keinen festgelegten Wechselkurs Euro-Talente**. Eine Umrechnung kann nur ausnahmsweise und individuell erfolgen, und nur für Bagatellbeträge.
4. Tausch von **Gegenständen** wird von den Tauschpartnern in gegenseitigem Einvernehmen wertmäßig ausgehandelt.
5. Jeder Tauschvorgang wird von den Tauschpartnern in beiden **Tauschheften** (Schecks bei manchen Umlandgruppen) eigenverantwortlich aufgeführt, beim Geber als Einnahme (+) beim Nehmer als Ausgabe (-); ebenso müssen sowohl der eigene Talentestand als auch der des Tauschpartners eingetragen werden. Einträge sind nur mit Unterschrift und Datum gültig.
6. Der **Talentestand** jedes Teilnehmers hat folgende **Limits**.
  - ☞ keine Begrenzung bei Plusstand
  - ☞ maximal Minus 1000 Talente
  - ☞ während der Probezeit Minus 200 und Plus 500 TalenteEs liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer damit angemessen umzugehen. Im Sinne von ausgeglichenem Geben und Nehmen ist dauerhaftes Ansparen kontraproduktiv.
7. **LETS** dient der Vermittlung von **Nachbarschaftshilfe** und nicht als Ersatz für den Arbeitsmarkt. Eine regelmäßige oder wiederholte Tätigkeit von mehr als 25 Stunden pro Woche über Monate hinweg könnte als Schwarzarbeit ausgelegt werden.

Die Teilnehmer/-innen sind für eine evtl. Besteuerung ihrer Leistungen (bei Selbständigen), bzw. die Einhaltung standesrechtlicher Regelungen selbst verantwortlich. **LETS** ist weder befugt noch verpflichtet, darüber Auskunft zu erteilen.

Das Tauschnetz München übernimmt keine Verantwortung für den Wert und die Qualität der getauschten Leistungen und Sachen sowie keine Haftung für entstandene Schäden.

## Organisation

Die **Vollversammlung** ist das oberste Entscheidungsgremium, sie entscheidet z.B. über Änderungen der Regeln, Ausgaben etc. Die **Verantwortlichengruppe** ist das geschäftsführende Organ und wird von den Teilnehmern auf der Vollversammlung bestimmt.

Das **Orga-Team** stellt den Teilnehmern die Infrastruktur (Tauschhefte, Marktzeitung, Stadtteiltreffen, Büro, elektronische Kommunikation, Veranstaltungen) für das Tauschen zur Verfügung. Jeder Teilnehmer kann in den verschiedenen Arbeitsgruppen des Orga-Teams mitmachen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen **Beitrag** von derzeit 4 Talenten pro Teilnahme-Monat des abgelaufenen Kalenderjahres für die Organisation zu geben. Diese Gebühr ist unabhängig von den Tauschvorgängen. Die Teilnehmerbeiträge werden jährlich vom Büro in den Tauschheften der Teilnehmer abgerechnet. Dabei bekommt das **Tauschheft** einen neuen **Umschlag** in jährlich wechselnder Farbe. Die Informationen auf dem Umschlag sind Bestandteil der Regeln.

## Beitritt

1. Besuch einer Infoveranstaltung
2. Besuch eines Stadtteiltreffens
3. Wer dann mitmachen möchte, mit der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung im Büro anmelden.
4. Aufnahmegebühr, Tauschheft, sowie für ein erstes Marktzeitungs-Abo (zwei Jahre) werden in Euro entrichtet. Es fällt keine jährliche Eurogebühr an.
5. Als Teilnehmer erhält man dann:
  - ☞ eine Teilnehmer/Kontonummer
  - ☞ ein persönliches Talente-Tauschheft zum Eintrag von Tauschvorgängen, es dient auch als Ausweis
  - ☞ die aktuelle Marktzeitung mit allen Teilnehmerdaten (alle zwei Monate)
6. Nach einer Ausprobierzeit von einem halben Jahr wird von beiden Seiten über eine Fortführung der Teilnahme entschieden.

Bei Übertritt von oder zu einer anderen Tauschorganisation werden in Abstimmung die Talentestände übertragen; es gelten die obigen Ausführungen für den Beitritt (Aufnahmegebühr entfällt).

## Austritt

- ☞ Durch Teilnehmer: Die Teilnahme kann jederzeit im Büro gekündigt werden. Der Talentestand sollte abgerechnet und ausgeglichen sein. Das entwertete Tauschheft bleibt beim Besitzer
- ☞ Durch Organisation: wenn ein Teilnehmer 3 Jahre lang seinen Beitrag nicht gegeben hat
- ☞ Durch Ausschluß: Die Verantwortlichengruppe hat das Recht, Teilnehmer, die sich regel- oder gesetzeswidrig verhalten, nach Abmahnung oder mit sofortiger Wirkung auszuschließen

Die Teilnehmerdaten werden bei Austritt gelöscht.